

hin, daß die Leipziger Messe niemals auf Vorrat gebaut hat, um nachher die Aussteller zur Füllung der Räume mühsam zusammenzusuchen. Hinter der Bautätigkeit der Leipziger Messe stand vielmehr immer der Druck der Raumnachfrage. Seine Ausführungen sind auch für uns sehr beachtenswert, denn auch wir sollen uns unsere Kunden erst suchen, erst verkaufen, schaffen und arbeiten und dann bauen. (VI 1/411)

Keine Behandlung mehr der Handwerksnovelle durch den derzeitigen Reichstag. Auf die Eingabe des Reichsverbandes des deutschen Handwerks wegen beschleunigter Verabschiedung der Handwerksnovelle durch den derzeitigen Reichstag hat Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius mitgeteilt, daß sich die Reichsregierung angesichts der Lage leider habe entschließen müssen, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung (Handwerksnovelle) nicht in das Notprogramm aufzunehmen. Auch die Einbringung eines Überleitungsgesetzes kommt nicht in Frage. Dr. Curtius bedauert in seinem Schreiben, daß die innerpolitische Entwicklung die Verabschiedung der Vorlage durch den gegenwärtigen Reichstag unmöglich gemacht hat und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß das nach den Neuwahlen zu bildende Kabinett der Einbringung der Vorlage in der jetzigen Form zustimmen werde. In der Reichstagssitzung vom 6. März wies der Minister noch darauf hin, daß die Handwerksnovelle im Reichswirtschaftsrat auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen und es daher nicht die Schuld des Ministeriums oder der Reichsregierung sei, wenn die Novelle im Reichstag nicht mehr zur Verabschiedung kommen könnte.

Damit ist das Schicksal der Handwerksnovelle nach wie vor höchst ungewiß, denn ob das neue Kabinett — gegebenenfalls bei anderer Zusammensetzung als bisher — der Vorlage zustimmen wird, bleibt sehr fraglich. Das Handwerk wird die erneut eingetretene Verzögerung nicht verstehen können. Seit 8 Jahren erstrebt es den weiteren Ausbau seiner beruflichen Selbstverwaltung und hat in seinem Streben nur eine Enttäuschung nach der anderen erfahren. Wir sind gewiß, daß andere Berufsstände nicht 8 Jahre brauchen, um seitens der zuständigen Stellen Erfüllung ihrer Wünsche zu erhalten. (VI 1/393)

Der König der Nepper. Vor dem Kölner Schöffengericht stand vor kurzer Zeit ein gewisser Kreidner, der amtlich als „König der Nepper“ gekennzeichnet war. Kreidner verstand es immer, schlechte Metalluhren, die er natürlich als echt goldene Uhren anpries, an den Mann zu bringen. Diese Neppuhren wurden ihm von einem Belgier für 5 RM. geliefert und von Kreidner für 30 bis 40 RM. verkauft mit dem Hinweis, daß diese Uhren aus einem Einbruch stammten. Zufällig kam er einmal an die falsche Adresse und machte das Angot einem Kriminal-Oberinspektor, der ihn nach heftiger Wehr festnehmen konnte. Wegen dieser Angelegenheit stand Kreidner jetzt vor dem Gericht und wurde leider nur zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt. Es ist bedauerlich, daß hierbei das Gericht so große Milde walten ließ, trotzdem im Urteil besonders auf die Verwerflichkeit dieses gemeingefährlichen Betrugs hingewiesen wurde. Im übrigen dürfte ja insofern kein allzu großer Schaden angerichtet sein, da ja nach Überzeugung des Gerichts Leute, welche wissentlich Gegenstände kaufen, die aus einem Einbruch stammen, keinen besonderen Rechtsschutz verdienen.

Es dürfte allgemein den Kollegen empfohlen werden, dafür zu sorgen, daß solche Nachrichten von der Verhaftung und Verurteilung solcher Uhrenschwindler möglichst in die breite Öffentlichkeit gelangen. Jede Zeitung wird wohl anstandslos solche Nachrichten jederzeit gern kostenlos veröffentlichen, da sie ja durch diese Warnung ihren Lesern dient. (VI 1/403)

Unglücksfall. Am 6. März verunglückte der Uhrmacherlehrling Jungbauer (Breslau), Berliner Straße 13, mit seinem Rade und kam dadurch so unglücklich zu Fall, daß die Pferde eines Gespanns ihn mit den Hufen auf den Kopf traten, so daß er sehr schwere Schädelverletzungen davontrug. Unter anderem wurde ihm das rechte Auge herausgerissen und die rechte Gesichtshälfte völlig aufgerissen. Das Befinden des Verunglückten ist sehr ernst. Wahrscheinlich ist auch die Sehkraft des zweiten Auges verloren. Jungbauer sollte am 1. April auslernen und war auch zur Gehilfenprüfung angemeldet. (VI 1/394)

Die Uhrenfabrik Aegler, société anonyme, Biel, hatte eine Serie von 432 Stück Armbanduhren zur Prüfung an die offizielle Beobachtungsstation gegeben. Sämtliche dieser Uhren haben das offizielle Gangzeugnis erhalten. (VI 1/392)

Kleine Anzeigen, Gehilfengesuche, Reparaturanzeigen, Gelegenheitskäufe usw. gehören **in die UHRMACHERKUNST**

Zentralverbands - Nachrichten

V. Empfangsbestätigung über „Lehrlings - Statistik 1927“

Nr.	Unterverband	Zahl	Einsender (Namen)	Fehlende
I	Anhalt	1	Dessau	—
II	Baden	3	Baden-Baden — Mannheim Schweßingen	2
III	Bayern	—	—	3
IV	Brandenburg	1	Angermünde	2
V	Hessen	4	Alzey — Darmstadt — Gießen Worms	3
VI	Kurhessen	—	—	3
VII	Lausiß	2	Cottbus — Senftenberg	—
VIII	Mecklenburg	2	Güstrow — Schwerin	—
IX	Niedersachsen	4	Goslar — Holzminden — Soltau — Stadthagen	3
X	Norden	2	Flensburg — Neuhaus	7
XI	Nordwest-	2	Veegesack — Wilhelmshaven	3
XII	Oberschlesien	—	—	2
XIII	Ostpreußen	3	Elbing — Gumbinnen — Danzig	1
XIV	Pommern	1	Stargard	1
XV	Vorpommern	1	Greifswald	1
XVI	Rheinland- Westfalen	1	Duisburg	8
XVII	Freistaat Sachsen	1	Baußen	1
XVIII	Provinz Sachsen	3	Halberstadt — Naumburg — Wittenberg	—
XIX	Schlesien	3	Glogau — Neiße — Schweid- niß	1
XX	Thüringen	3	Arnstadt — Eichsfeld — Nordhausen	3
XXI	Ost-Thüringen	1	Stadtroda	—
XXII	Westfalen-Lippe	1	Borken	12
XXIII	Württemberg	1	Schwarzwald	4

Erledigt 1. II. bis 29. II. 28. | 40 | Fehlen noch: | 60

Mit dem Dank an die Vereinigungen, welche die Statistik lückenlos erledigt haben, verbinden wir die dringende Bitte an die noch Ausstehenden um raschestes Erledigung, da wir abschließen müssen. — Ausnahmslos alle, also auch solche, in denen keine Lehrlinge vorhanden sind, wollen uns die Zahlen der Selbständigen und Gehilfen mitteilen, denn diese Zahlen sind behufs Auswertung des Materials nicht minder wichtig. Die Zahl der Lehrlinge ist ausgeschieden nach Lehrjahren anzugeben. Halle (Saale), am 1. März 1928. (VII/873)

Für die Reichstagung 1928 in Magdeburg ist endgültig die Zeit vom 11. bis 15. August festgesetzt. Sonnabend, dem 11. August findet der Begrüßungsabend statt, am Dienstag, dem 14. August, der Schluß-Festabend. Wir bitten unsere Unterverbände, in der Ansetzung ihrer Unterverbandstagungen auf den Zeitpunkt der Reichstagung Rücksicht zu nehmen.

Beiträge zur Gemeinschaftsreklame. Obwohl in letzter Zeit von den Vereinigungen die Beiträge zur Gemeinschaftsreklame besser abgeführt werden, stehen doch noch eine große Zahl unserer Innungen mit ihren Beiträgen aus. Andererseits werden an uns fortgesetzt Anträge und Wünsche gerichtet, die auf eine möglichst großartige Entfaltung der Gemeinschaftsreklame hinielen. Beides läßt sich natürlich nicht vereinbaren. Wir können aus Mitteln des Zentralverbandes die Gemeinschaftsreklame nicht finanzieren, können deshalb erst dann weitere Arbeit leisten, wenn unsere Vereinigungen uns die auf sie entfallenden Beiträge zur Verfügung stellen. Wir bitten dringend, unsere Kollegen den Ernst der Sachlage zu erkennen und einzusehen, daß das Uhrmachergewerbe gegenwärtig in einem heftigen Abwehrkampf steht. Die Kriegskosten dieses Kampfes, die für jeden einzelnen sehr niedrig gehalten sind und im Durchschnitt 5 bis 10 RM. betragen, sind die beste Kapitalanlage. Es hat später keinen Sinn, darüber zu klagen, daß die Zeit verpaßt worden ist. Es kommt